



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Oberalster



Finanzamt Hamburg-Oberalster Postfach 10 22 48 D-20015 Hamburg

Firma
Bärenkälte GmbH
Lademannbogen 16
22339 Hamburg

Heidi-Kabel-Platz 2
D-20099 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 54 - 4349
Telefax: 040 428 54 - 4960

Bearbeiter(in): *Fr Kruwinnus*
Zimmer: *627*

E-Mail: FAHamburgOberalster@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 50 / 705 / 00894

ID-Nummer:

Hamburg, den 09.10.2013

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	250
Steuernummer:	50 / 705 / 00894
Sicherheitsnummer:	15563019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bärenkälte GmbH, Lademannbogen 16, 22339 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.12.2013 bis zum 03.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Kruwinnus
Kruwinnus



Sprechstunden

Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr

Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Kundenzentrum Bramfeld

Mo 8-14 Uhr, Di 9-18 Uhr,

Mi 8-12 Uhr, Do 7-13 Uhr,

Fr 8-13 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: Alle S-Bahnen, U-Bahnen

u. Fernzüge (Hauptbahnhof)

Bus: 112, 120, 124, 34, Metro B. 4, 5, 6,

108, 31, 35, 36, 37

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0016 30

BIC: MARKDEF1200

Konto-Nr.: 200 015 30 BLZ: 200 000 00

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!